

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0149
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	10.01.2024	1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Sonderzahlung des Landes für die kommunale Fluchtaufnahme im Jahr 2023

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 beschlossen, dass eine Sonderzahlung des Landes Rheinland-Pfalz für die kommunale Fluchtaufnahme anteilig an die Verbandsgemeinden des Landkreises und die Stadt Bad Kreuznach weitergeleitet werden soll.

Die genaue Summe ist dabei noch nicht bekannt, sie wird sich jedoch nach den Einwohner- sowie den Zuweisungszahlen des Jahres 2023 richten.

Die Einnahmen aus dieser Sonderzahlung sind nicht zweckgebunden und können entsprechend frei verwendet werden.

Es muss daher ein Verteilungsschlüssel gewählt werden, in welchem festgelegt wird, inwieweit diese Zahlung bei der Verbandsgemeinde verbleibt bzw. zu welchen Parametern (bsp. Einwohner, Zuweisungszahlen, etc.) an die Ortsgemeinden weitergegeben wird.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einen Verteilungsschlüssel zur Beschlussfassung an den Verbandsgemeinderat.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite			Klimacheck: <input checked="" type="checkbox"/>			
Ausgearbeitet am: 19.12.2023		durch: Hoffmann, Marc				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja 11	Nein	Enthaltung 3	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 10.01.2024

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Sonderzahlung des Landes für die kommunale Fluchtaufnahme im Jahr 2023

Bürgermeister Cyfka erläuterte die Beschlussvorlage. Der Zuwendungsbetrag ist noch nicht bekannt. Als Verteilungsschlüssel wurden 75 % für die betroffenen Gemeinden und 25 % für die Verbandsgemeinde wegen der anfallenden Personalkosten vorgeschlagen. Für die Aufteilung des Gemeindeanteils wurde die Flüchtlingszahl pro Monat pro Gemeinde empfohlen. Im Jahr 2023 gab es 10 aufnehmende Gemeinden mit insgesamt 162 Flüchtlinge (ohne Ukrainer).

Im Anschluss wurde der Vorschlag kontrovers diskutiert.

Zunächst wurde die Meinung vertreten, dass die Integration in den Ortsgemeinden sehr wichtig ist, die Kosten dafür aber eher gering sind. Gezielte Förderungen für beispielsweise Sprachprojekte sei besser als eine Pauschalförderung, bei der die Gefahr besteht nicht entsprechend eingesetzt zu werden und im Gemeindehaushalt „unterzugehen“. Statt der Weitergabe an die Gemeinden sollten die Mittel zunächst bei der Verbandsgemeinde verbleiben und über ein Antragsverfahren für einzelne Projekte ausgezahlt werden.

Dem Vorschlag wurde das seit Jahren erbrachte ehrenamtliche Engagement entgegengehalten, wofür es keine Mittel gab. Die Gemeinden seien die richtigen Empfänger und zumindest ein Sockelbetrag müsse an sie ausgezahlt werden. Auch sei das Antragsverfahren unnötige Bürokratie und würde eher zu weniger als zu mehr Maßnahmen führen. Dies sei schon beim letzten Zuschuss so gewesen, der damals im Verbandsgemeindehaushalt „unterging“.

Andererseits wurde die Unterstützung von Projekten wie „Ich bin dabei“ empfohlen. Da die Höhe der Zuwendung noch unbekannt ist, sei ein sofortiger Beschluss über die Verwendung nicht erforderlich. Vielmehr sollte man den Punkt vertagen und zwischenzeitlich nach geeigneten Vorschlägen suchen. Dem schloss sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder an.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 3

Entspricht: einstimmig angenommen